

5. LANDESTIERÄRZTLICHER DIENST

Der Landestierärztliche Dienst ist das übergeordnete, technische Kontrollorgan der tierärztlichen Dienste der Provinz Bozen. Seine Zuständigkeiten liegen in der Kontrolltätigkeit und in der Überwachung der Gesundheit der Tiere, der Lebensmittel tierischer Herkunft sowie der Tierenschutzbestimmungen. Er ist zuständig für die Organisation der obligatorischen und der nicht obligatorischen Prophylaxe gegen Infektionskrankheiten von Tieren. Wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums ist außerdem die laufende Information der Amtstierärzte, Techniker für Vorbeugung und anderer Kontrollorgane über die neuesten Gesetzesbestimmungen auf nationaler und EU-Ebene. Diesbezüglich sind im Jahr 2012 insgesamt 22 Rundschreiben abgefasst worden. Von großer Bedeutung sind auch die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und die Übermittlung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem

Gebiet der Veterinärmedizin. In diesem Sinne betätigen sich die Vertreter dieses Dienstes als Referenten an Fachschulen und bei Fachtagungen, die von anderen Organisationen abgehalten werden.

Im Jahr 2012 wurde auch folgende Veranstaltung organisiert:

- "Ausbildungskurs für Tiertransporteure laut Verordnung (EG) Nr. 1/2005" (12. und 13. Dezember 2012), organisiert vom tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs, schriftliche und mündliche Prüfung organisiert und unter der Verantwortung des Landestierärztlichen Dienstes.

Der Landestierärztliche Dienst erledigt außerdem die gesamten Streitverfahren betreffend die Übertretung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen sowie die Übertretungen der Gesetzgebung, die sich auf den Bereich der Lebensmittel tierischer Herkunft bezieht.

5.1 Vorbeugende Maßnahmen gegen die ansteckenden Infektionskrankheiten der Tiere

Eine der Hauptaufgaben des Landestierärztlichen Dienstes ist es Vorkehrungen zu treffen, die das Auftreten und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten bei Tieren verhindern. Ziel sind der Schutz und die Wahrung des erreichten hohen Gesundheitsstatus bei Tieren und damit auch die Wahrung der Gesundheit des Menschen.

Vorbeugemaßnahmen gegen die Tollwut

Der Landestierärztliche Dienst ist für die Maßnahmen zur Vorbeugung der Tollwut in Südtirol verantwortlich. Tollwut ist eine fast immer tödlich verlaufende Viruserkrankung. Alle warmblütigen

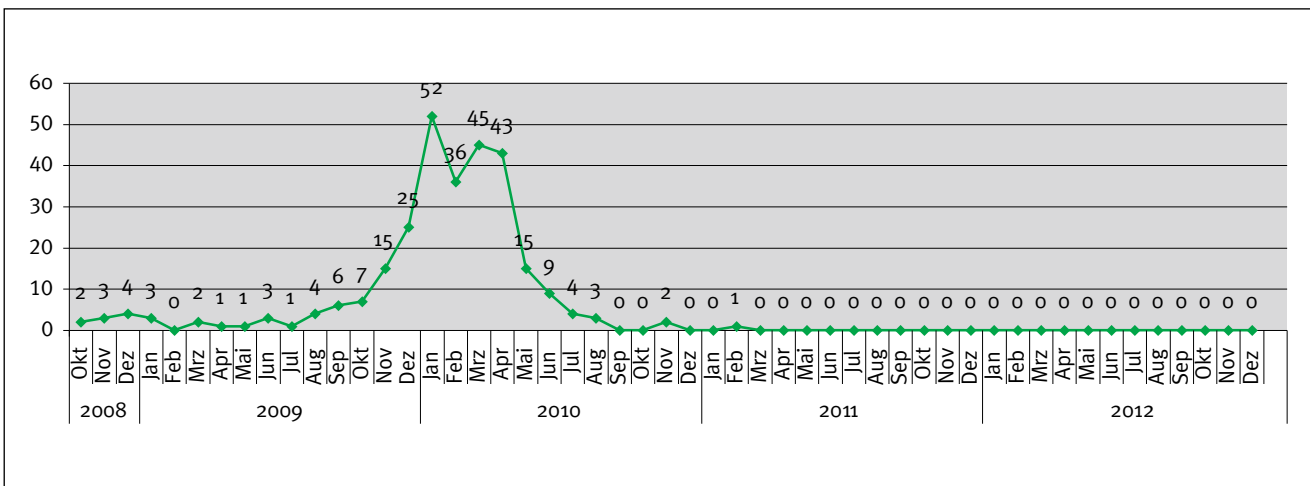
Wirbeltiere, vor allem Säugetiere, sind für die Krankheit empfänglich. In Europa sind vor allem Wildtiere wie Füchse gefährdet. Aber auch Weidetiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) und Heimtiere (Hunde und Katzen) können infiziert werden und sind für die Tollwutübertragung aufgrund ihrer Nähe zum Menschen von Bedeutung.

Die Tollwut hat sich, von Friaul-Julisch Venetien ausgehend, auf das Veneto ausgebreitet und von dort aus auf die Provinzen Trient und Bozen.

Anzahl der Tollwutfälle in den norditalienischen Regionen/Provinzen: 287

	2008	2009	2010	2011	2012
Friaul-Julisch Venetien	9	35	14	0	0
Veneto	0	33	182	1	0
Provinz Trient	0	0	8	0	0
Provinz Bozen	0	0	5	0	0

Ausbreitung der Tollwut in Norditalien zwischen 2008 und 2012:



Als in der Nachbarprovinz Belluno (Region Veneto) am Ende des Jahres 2009 zahlreiche Tollwutfälle aufgetreten sind, wurde das bereits bestehende Frühwarnsystem der Provinz Bozen abgeändert. Das Frühwarnsystem sieht seither vor, dass sämtliche in Südtirol tot aufgefundenen Füchse, Dachse und Marder bei den Sammelstellen abgegeben werden müssen. Die eingesammelten Tierkadaver werden zur Untersuchung auf Tollwut an das beim Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien angesiedelte nationale Referenzlabor für Tollwut in Legnaro (PD) eingeschendet. Zusätzlich müssen klinisch auffällige und tollwutverdächtige Tiere aller Spezies unmittelbar dem zuständigen Amts-tierarzt gemeldet werden.

Provinz Bozen - Tierkadaver, die vom Personal dieses Landestierärztlichen Dienstes bei den verschiedenen Sammelstellen abgeholt und beim Sitz in Bozen des Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien abgegeben wurden, um an das Nationale Referenzlabor in Legnaro eingeschendet zu werden:

Tierarten	Anzahl
Füchse	700
Marder	239
Dachse	61
Rehe	2
Gämse	1
andere Tierarten	10

Um die Tollwutsituation in Südtirol unter Kontrolle zu halten, arbeitet dieser Landestierärztliche Dienst eng mit anderen involvierten Behörden zusammen, so dem Amt für Jagd und Fischerei und der Abteilung Zivilschutz der Landesverwaltung. Von all diesen Institutionen zusammen wurden, unter der Federführung des Landestierärztlichen Dienstes, zwischen der Weihnachtszeit 2009 und Ende des Jahres 2012 insgesamt 8 Kampagnen zur oralen Impfung des Fuchses in Südtirol abgewickelt. Von Helikoptern aus wurden, in der ersten Kampagne noch territorial begrenzt, später über ganz Südtirol, mittels eines halbautomatischen Abwurfsystems 27-30 Köder pro km² ausgeworfen.



Gerät zum Abwerfen der Impfköder

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei nach jeder Impfkampagne für Füchse Sonderabschusskampagnen organisiert, damit eine repräsentative Anzahl an

Füchsen untersucht werden konnte. Dies dient vor allem dazu, laut EU-Vorgaben die Wirksamkeit der durchgeführten Fuchsimpfkampagnen zu überprüfen.

Die Ende 2009 erneut eingeführte Tollwutpflichtschutzimpfung für Hunde bestand auch 2012 fort. Sie sah vor, dass alle Hunde, die älter als drei Monate sind und ständig oder zeitweilig in Südtirol gehalten werden, gegen die Tollwut geimpft sein mussten. Bei Katzen wurde diese Impfung in Risikogebieten dringend angeraten.

Die Nationale Kriseneinheit für die Tollwutüberwachung, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Nationalen Referenzlabors für Tollwut und der Regionen bzw. autonomen Provinzen, hat im Frühjahr 2012 beschlossen, dass jene Südtiroler Rinder, die auf bestimmte Almen in Veneto, Friaul-Julisch Venetien oder Trentino verbracht wurden, zuvor gegen Tollwut geimpft werden mussten. Auf Südtiroler Gebiet wurden dagegen nur mehr die Nutztiere in der Gemeinde Sexten und in Teilen der Gemeinde Toblach geimpft. Dabei handelte es sich insgesamt um 3.896 Rinder, 368 Schafe, 236 Ziegen und 409 Pferde.



Geflügelgrippe

Die Vogelgrippe bezeichnet Influenzaviren des Typs H₅N₁. Bisher ist das Vogelgrippe-Virus vor allem für Vögel gefährlich. Eine Übertragung von Säugetier zu Säugetier, also auch von Mensch zu Mensch, ist derzeit ausgeschlossen.

Nach dem Auftreten im Jahr 2005 von Geflügelgrippe in Italien und in zahlreichen Ländern der EU und Drittländern sind auch in der Provinz Bozen – wie im restlichen Italien – die aktive und die passive Überwachung gemäß dem gesamtstaat-

lichen Überwachungsplan in die Wege geleitet worden. Gemäß diesem Überwachungsplan sind 2012 in Südtirol in 57 der 112 Geflügel haltenden Betriebe (105 Betriebe mit Legehennen in Freilandhaltung, 2 mit Legehennen in Bodenhaltung, 2 Betriebe mit Junghennenaufzucht, 2 Putenmastbetriebe und 1 Betrieb, der Strauße hält) Einzelblutproben zur Untersuchung auf das gefährliche Geflügelgrippevirus H₅N₁ entnommen worden. Sämtliche Untersuchungen haben ein negatives Ergebnis erbracht.

Schutzmaßnahmen gegen die Transmissible Spongiforme Enzephalopathie

Bei der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie (TSE) handelt es sich um Erkrankungen des Zentralen Nervensystems bei Rindern (Bovine Spongiforme Enzephalopathie, kurz BSE) sowie bei Schafen und Ziegen (Scrapie). Der Ausdruck spongiform beschreibt die Tatsache, dass sich im Gehirn schwammartige Hohlräume bilden. Verhaltens- und Gangstörungen sind die äußeren Zeichen. Die TSE kommt noch bei einer Reihe von anderen Tierarten vor (z. B. Katzenartigen).

Seit Jänner 2001 führt das Labor in Bozen des Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien mit so genannten Schnelltests die Untersuchung auf TSE der geschlachteten, notgeschlachteten und verendeten Rinder, Schafe und Ziegen der gesetzlich vorgesehenen Alterskategorien durch. Der Landestierärztliche Dienst war bei der Organisation dieser Tätigkeit maßgeblich beteiligt.

Am 4. September 2001 wurde der diagnostische Verdacht des ersten Falles von BSE in Südtirol ausgestellt und nachfolgend vom Referenzlabor in Turin bestätigt. Im Jahr 2002 wurden 4 Fälle von BSE in der Provinz Bozen diagnostiziert. Eines der Tiere stammte jedoch aus Deutschland, ein anderes aus Dänemark. Insgesamt mussten im Jahr 2002 in Zusammenhang mit den 4 BSE-Fällen 32 Rinder der Keulung zugeführt werden. 2003 war kein BSE-Fall zu verzeichnen. Erst 2004 wurde erneut 1 BSE-Fall bestätigt. In den Folgejahren 2005 bis 2012 waren wiederum keine Fälle von BSE zu vermerken. Die Gesamtanzahl der vorgefundenen BSE-Fälle in der Provinz Bozen beläuft sich somit auf 6.

Im Jahr 2012 wurden in der Provinz Bozen 3.146 Rinder, 994 Ziegen und 1.204 Schafe auf TSE untersucht; es wurden also 5.344 Schnelltests durchgeführt.

Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe und Ziegen

Zum Ende des Jahres 2012 besaß das Gebiet der Provinz Bozen Anerkennungen und Garantien zu 4 Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe oder Ziegen. Folgend die gesetzlichen Grundlagen:

- Entscheidung der Kommission Nr. 2003/467/EG vom 23. Juni 2003 zur Feststellung des amtlich anerkannt tuberkulose-, brucellose- und rinderleukosefreien Status bestimmter Mitgliedstaaten und Regionen von Mitgliedstaaten in Bezug auf die Rinderbestände
- Entscheidung der Kommission Nr. 93/52/EWG vom 21. Dezember 1992 zur Feststellung, dass bestimmte Mitgliedstaaten oder Gebiete die Bedingungen betreffend die Brucellose bei Schafen und Ziegen eingehalten haben, und zur Anerkennung dieser Mitgliedstaaten oder Gebiete als amtlich brucellosefrei bei kleinen Wiederkäuern
- Entscheidung der Kommission Nr. 2004/558/EG vom 15. Juli 2004 zur Umsetzung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich ergänzender Garantien im innergemeinschaftlichen Handel mit Rindern in Bezug auf die infektiöse bovine Rhinotracheitis und der Genehmigung der von einigen Mitgliedstaaten vorgelegten Tilgungsprogramme

Um den guten sanitären Status der Rinder, Schafe und Ziegen aufrechtzuerhalten, organisiert dieser Dienst die von der EU und vom Italienischen Staat vorgesehenen Pflichtprophylaxeprogramme. Rinder, Schafe und Ziegen werden gezielt auf bestimmte Infektionskrankheiten hin untersucht. Einige Krankheiten, wie Brucellose, Rinderleukose und infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR), gehören hierbei zum Standardprogramm. Das Programm wird je nach Bedarf auf weitere Krankheiten ausgedehnt. Zum Beprobieren bedient man sich möglichst wirtschaftlicher und flächendeckender Methoden, wie der Sammelmilchprobe in Milch liefernden Rinderbetrieben.

Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, dass die Durchführung der gesamten Vorbeugungskampagnen aus klimatischen und geographischen Gründen an die Zeit von November bis April gebunden ist. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich ein Großteil der Tiere während des Frühlings, Sommers und Frühherbsts auf Weiden und Almen befindet und dadurch die Durchführung der Proben in diesen Monaten nicht möglich ist.



Pflichtprogramm zur Sanierung von Boviner Virusdiarrhoe/Mucosal Disease

Die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) gehört zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Infektionskrankheiten beim Rind. Bei trächtigen Kühen kann sie zum Absterben der Frucht, Verwerfen, Missbildungen und zur Entstehung von Dauervirusausscheidern (PI-Tiere) führen.

Seit dem 1. April 2005 werden alle neugeborenen Kälber anhand einer 3 mm großen Ohrknorpelprobe untersucht. Die Ohrgewebesenntnahme soll eine flächendeckende und ganzjährige Überwachung der BVD-Situation und die Senkung der Ansteckungsgefahr in der Autonomen Provinz Bozen gewährleisten. Die Probe wird innerhalb der ersten drei Lebenswochen von den Tierkennzeichnern im Rahmen des Einziehens der Ohrmarken bei den Kälbern entnommen. Somit können eventuelle BVD-Dauervirusausscheider in kürzester Zeit nach der Geburt aus dem Betrieb entfernt werden und stellen daher keine Gefahr mehr für die anderen Tiere im Betrieb dar. Seit der Abänderung des Sanierungsprogramms im Jahr 2009 werden BVD-Virus positive Rinder in der Regel sofort der Schlachtung zugeführt.

Während der Pflichtprophylaxekampagne 2011/2012 wurden insgesamt 156 persistent infizierte Tiere (so genannte BVD-Dauervirusausscheider) oder erst-BVD-Virus-positive Kälber in 143 Betrieben vorgefunden. Im Jahr 2012 sind insgesamt 61.419 Kälber anhand ihrer Ohrknorpelprobe auf BVD-Virus untersucht worden.

Epidemiologische Untersuchung auf die Blauzungkrankheit (Bluetongue)

In unserer Gegend ist das Schaf das am meisten gefährdete Tier, bei dem die stärksten klinischen

Symptome auftreten können. Rinder und Ziegen können, wie auch Wildwiederkäuer, ebenfalls infiziert werden, zeigen aber im Allgemeinen leichtere Symptome. Bei ihnen kann die Krankheit sogar a-symptomatisch verlaufen.

Symptome dieser Krankheit sind Fieber, Nasenausfluss, Entzündung der Schleimhaut von Lippen, Maul und Nase, Schwellungen an Kopf und Hals. In sehr schweren Fällen kommen Atemprobleme, Anschwellen und bläuliche Verfärbung der Zunge (daher Blauzungkrankheit), schmerzhafte Rötung des Kronsaums und Lahmheit vor. Tragende Tiere können verwerfen. Schwer kranke Schafe, die nicht innerhalb von acht bis zehn Tagen verenden, sind in der Folge unfruchtbar.

Die Blauzungkrankheit wird von Blut saugenden Insekten übertragen. Sie nehmen das Virus mit dem Blut eines infizierten Tieres auf und übertragen es beim nächsten Stechakt auf weitere Tiere. Darum setzt man bei der Vorbeugung dieser Krankheit auch auf die planmäßige Insektenüberwachung.

Wie vom Gesundheitsministerium angeordnet, wurde 2012 eine Reduktion der Kontrollen über die Verbreitung der Culicoides Mücke durch die Positionierung von nur mehr einer Insektenfalle im Pustertal vorgenommen. Bei dieser Falle wurden in wöchentlichem Abstand Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob Culicoides Mücken vorhanden waren. Mit Ausnahme der Culicoides Imicola wurden auch in Südtirol verschiedene Culicoides-Typen in großen Mengen vorgefunden. Die Überwachung wurde durch die serologische Untersuchung einer genau festgelegten Anzahl von Rindern im Rahmen von Versteigerungen ergänzt. 2012 sind insgesamt 2.448 Rinder auf Blue Tongue untersucht worden. Alle Tiere haben mit günstigem Ergebnis reagiert.



Caprine Arthritis Enzephalitis und Pseudotuberkulose

Die Caprine Arthritis Enzephalitis (CAE) äußert sich beim Jungtier als Gehirnentzündung (Enzephalitis), bei erwachsenen Ziegen als Gelenkentzündung (Arthritis) und seltener als Euterentzündung. Einmal positiv reagierende Ziegen sind lebenslang Virusträger und bleiben somit positiv. Die Pseudotuberkulose der Ziegen und Schafe ist eine Infektionskrankheit der Haut- und Organlymphknoten mit chronischem Verlauf.

2003 wurde ein freiwilliges Bekämpfungsprogramm gegen CAE und Pseudotuberkulose bei Ziegen eingeführt; beide Krankheiten rufen große Schäden in Ziegenzuchtbetrieben hervor. Das zunächst freiwillige Bekämpfungsprogramm gegen CAE und Pseudotuberkulose wurde am 1. November 2007 in ein Pflichtausmerzprogramm für CAE sowie in ein freiwilliges Überwachungsprogramm der Pseudotuberkulose abgeändert. Insgesamt sind im Untersuchungszeitraum 2011/2012 der allwinterlichen Prophylaxekampagne von den Probetierärzten und Amtstierärzten 2.325 Betriebe mit 19.665 Ziegen auf CAE untersucht worden. CAE wurde nur mehr in 88 Betrieben und bei insgesamt 134 Einzeltieren festgestellt. Die Untersuchung auf Pseudotuberkulose erfolgt einerseits im Vorfeld der Viehversteigerungen, andererseits auf Anfrage des Tierhalters.

In Bezug auf die Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe und Ziegen kann die vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember durchgeführte Haupttätigkeit folgendermaßen zusammengefasst werden:

Vorbeugung gegen	Tierart	Sammelmilch	Blut	Ohrknorpel
Brucellose	Rind	4.945		
Brucellose	Rind		13.181	
Brucellose	Schaf		6.950	
Brucellose	Ziege		16.172	
Brucella Ovis	Widder		2.009	
Enzootische Rinderleukose	Rind	4.945		
Enzootische Rinderleukose	Rind		12.525	
IBR/IPV	Rind	4.945		
IBR/IPV	Rind		13.744	
BVD-Virus	Rind		3.335	
BVD-Virus	Rind			61.419
BVD-Antikörper	Rind		2.135	
Blue Tongue	Rind		2.448	
Paratuberkulose	Rind		89	
CAE	Ziege		20.908	
Maedi Visna	Schaf		1.633	
Q-Fieber	Rind		667	
Q-Fieber	Ziege		30	

Vorbeugemaßnahmen gegen die Infektionskrankheiten bei Schweinen

Der Landestierärztliche Dienst ist weiters für die Vorbeugungsuntersuchung der Schweine auf Schweinepest, auf die Aujeszky-Krankheit und auf die Vesikulärkrankheit sowie für die direkte oder indirekte Akkreditierung der Schweine haltenden Betriebe zuständig.

Die Schweinepest ist eine unheilbare Seuche. Sie führt zu Fieber, punktförmigen Blutungen in Haut und Organen und schließlich zum Tod. Im Seuchenfall ist der gesamte Tierbestand zu töten und unschädlich zu beseitigen.

Die Vesikulärkrankheit manifestiert sich in Fieber, Aften (Bläschen) am Kronsaum und im Zwischenklauenspalt, auf der Maulschleimhaut und der Rüsselscheibe sowie seltener auf der Zunge. Je nach Schweregrad zeigen die Tiere auch Lahmheit und zentralnervöse Störungen. Häufiger ist jedoch, dass befallene Schweine nur milde oder gar keine Symptome zeigen. Die Krankheit ist nur in sehr seltenen Fällen tödlich.

Die Aujeszky-Krankheit ist durch zentralnervöse Störungen, respiratorische Erscheinungen und durch starken Juckreiz charakterisiert. Bei neugeborenen Ferkeln liegt die Sterblichkeit bei nahezu

100%, bei 4-5 Wochen alten Schweinen nur noch bei rund 50%. Ältere Schweine erkranken oft ohne klinische Erscheinungen. Trächtige Sauen können verferkeln. Genesene oder nur infizierte Schweine können den Erreger noch lange beherbergen und ausscheiden.

Das Aujeszky-Programm der Provinz Bozen ist im Jahr 2003 von der EU-Kommission genehmigt worden. Im November 2012 wurde Südtirol mit Beschluss der EU-Kommission Nr. 2012/701/EU als von der Aujeszky-Krankheit amtlich freies Gebiet anerkannt.

Krankheiten und Anzahl der untersuchten Proben:

Aujeszky-Krankheit	796
Schweinepest	741
Vesikulärkrankheit - Blutproben	799

Vorbeugemaßnahmen gegen die infektiösen Fischkrankheiten

Der Landestierärztliche Dienst hat in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und dem Amt für Jagd und Fischerei das Programm zur Kontrolle der gängigen Fischkrankheiten, wie der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS),

der Infektiösen Hämato-poetischen Nekrose (IHN) und der Infektiösen Pankreasnekrose (IPN), fortgesetzt. Dieses Programm ist im Jahr 2002 von der EU-Kommission genehmigt worden. Ziel ist es, das Landesgebiet weiterhin frei von VHS und IHN zu halten.

Anhand des genannten Kontrollprogramms wurden 2012 in 6 der in der Provinz Bozen bestehenden Fischzuchtbetriebe je 30 Fische entnommen. Deren Organproben wurden zur entsprechenden Untersuchung an das Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien in Legnaro (PD) eingeschickt. Zusätzlich wurden in 5 verschiedenen Fischwassern der Provinz wildlebende Fische entnommen und deren Samen oder Ovarflüssigkeit als Poolproben zur Untersuchung auf die angeführten Krankheiten an dasselbe Institut gesendet. Bei einer Poolprobe wird Probenmaterial von verschiedenen Tieren gezogen und anschließend gemischt. Sämtliche Untersuchungen der insgesamt 38 Poolproben brachten ein negatives Ergebnis.

Desinfektionsmaßnahmen

Im Jahr 2012 wurden vom zuständigen Personal dieses Dienstes mit der mobilen Desinfektionsstation insgesamt 13 Desinfektionen durchgeführt. Zusätzlich wurde 2 Mal das mobile Klauenbad eingesetzt, um infektiösen Klauenentzündungen (Moderhinke) vorzubeugen. Somit wurden circa 500 Schafe einer Behandlung mit dem Klauenbad unterzogen.

Almkontrollen

Außerdem überwacht dieser Dienst in den Sommermonaten, zusammen mit den Überwachungsorganen der Nachbarprovinzen sowie den tierärztlichen Behörden Österreichs und der Schweiz, die Südtiroler Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen, die auf Almen in diesen Provinzen bzw. Ländern gebracht werden, um dadurch auch zur Erhaltung des Gesundheitsstatus der jeweiligen Tierarten beizutragen.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden 21 diesbezügliche Lokalaugenscheine auf Almen der angrenzenden Provinzen Trient und Belluno durchgeführt.

Zudem wurden 16 Lokalaugenscheine auf hiesigen Almen durchgeführt, wobei die Tierhaltung und gleichzeitig die Einhaltung der sanitären Bestimmungen und insbesondere die Milchverarbeitung überwacht wurden.



Momentaufnahme einer Almkontrolle

5.2 Aktivitäten zur Überwachung und Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Landestierärztliche Dienst hat die Oberaufsicht über Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Handel mit Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Seit In-Kraft-Treten der neuen gemeinschaftlichen Hygieneverordnungen (Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004) am 1. Jänner 2006 hat der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe, für die Umsetzung dieser Verordnungen auf Landesebene zu sorgen. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wurde ein System vorbereitet zur Klassifizierung der Betriebe mit EU-Zulassung auf der

Grundlage des Risikos. Die Klassifizierung wurde innerhalb des Jahres 2009 abgeschlossen.

Den Hauptbereich der Überwachungstätigkeit im Lebensmittelsektor stellt, so wie in der Vergangenheit, die Überwachung und Kontrolle der Fleisch-, Milch- und Fischprodukte dar.

Den zentralen Punkt bei der Fleischproduktion stellt die Schlachtung der Tiere in den öffentlichen und privaten Schlachthöfen dar. Die sanitäre Beschau der Tiere wird von den Amtstierärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs vor und nach der Schlachtung vorgenommen.



Die sanitäre Beschau ist ein elementarer Baustein der Lebensmittelüberwachung.

Vor der Schlachtung beinhaltet die besagte Überwachung die Lebendbeschau der zur Schlachtung bestimmten Tiere, die sanitäre Kontrolle der Tierhaltenden Betriebe, die Kontrolle der Stallhygiene und der Fütterung sowie die Überprüfung und Kontrolle der Medikamente, die im Betrieb eingesetzt werden.

In die Zuständigkeit des Landestierärztlichen Dienstes fällt außerdem die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit über die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln wie Eier und Honig. Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Erstellung und Durchführung des nationalen Kontrollplans (PNR) zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf verschiedene Rückstände zuständig, wie Hormone, Medikamente, Umweltgifte und Schadstoffe. In Ausübung des besagten nationalen Rückstandesplanes wurden im Jahr 2012 vom betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs in Schlachthöfen und Viehzuchtbetrieben insgesamt 153 Proben von lebenden Tieren sowie von Fleisch, Fisch und Honig entnommen.

Zusätzliche Laboranalysen

In Zusammenarbeit mit dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs wurden zusätzlich Untersuchungen durchgeführt, um den Verseuchungsgrad durch organische Chloride-Pestizide (42 Proben) und den Radioaktivitätsverseuchungsgrad (116 Proben) verschiedener Lebensmittel festzustellen. Bis heute ergaben die Untersuchungen alle günstige Ergebnisse.

Schlachthöfe und Verarbeitungsbetriebe von Lebensmitteln tierischer Herkunft

Ende des Jahres 2012 belief sich die Anzahl der in der Provinz Bozen sich in Betrieb befindlichen Schlachthöfe auf 47. Nur 3 Schlachthöfe sind öffentliche Strukturen (Meran, Bozen und Brixen).



Fleischverarbeitung in einer Metzgerei

In Südtirol gibt es außerdem eine erhebliche Anzahl von Unternehmen, die Lebensmittel tierischen Ursprungs herstellen, verarbeiten und vermarkten. Neben diesen gibt es auch Betriebe, die tierische Nebenprodukte handhaben (z.B. Gerbereien). Hierbei handelt es sich um Betriebe, die, je nach Tätigkeit, gemäß EU-Hygieneverordnungen entweder zugelassen (z.B. Metzgerei) oder registriert (z.B. Lebensmittelgeschäft) wurden.

Anzahl der Betriebe mit EU-Zulassung im Jahr 2012:

Schlachthöfe (M)	47
Zerlegungsbetriebe (S)	42
Verarbeitungsbetriebe (L)	97
Betriebe zur Erzeugung von Hackfleisch (P)	1
Betriebe zur Erzeugung von Fischprodukten	13
Kühlager (F)	18
Betriebe zur Lagerung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	2
Biogasanlagen mit tierischen Nebenprodukten	6
Wildverarbeitungszentren	13
Eierpackstellen	38
Gerbereien/Tierpräparatoren	9
Wiederverpackungszentren	9

Kontrollen im Bereich der Produktion von Milch und Milchprodukten

Von den in der Provinz Bozen tätigen Milchverarbeitungsbetrieben sind derzeit 57 Betriebe gemäß den geltenden EU-Hygieneverordnungen ermächtigt, dürfen ihre Produkte folglich auf EU-Ebene vermarkten. Davon sind 9 Almen, 22 Hofkäsereien mit einer durchschnittlichen Produktion von weniger als 500.000 Liter Milch pro Jahr, 4 Betriebe, welche Speiseeis produzieren, 11 Betriebe, welche Käse portionieren und/oder veredeln, und 11 Betriebe ohne Produktionslimit. Zudem ist in der Provinz Bozen im Milchsektor noch eine Reihe von so genannten Direktvermarktern tätig.



Käseherstellung eines Direktvermarkters

Bei den in Südtirol vorhandenen Milchhöfen wurden von den Tierärzten und den Technikern für die Vorbeugung des betrieblichen tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs Inspektionen durchgeführt, um die Übereinstimmung der Räumlichkeiten, der Produktionsanlagen und der Endprodukte mit den gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. In Zusammenarbeit mit dem Sennereiverband Südtirol sind insgesamt 2.438 Milchbetriebe mit laktierenden Rindern kontrolliert worden. Von diesen laktierenden Kühen wurden 5.947 einer Kontrolle mittels Schalmtest unterzogen.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurden zusätzlich insgesamt 4.067 Viertelgemelksproben gezogen.

Kontrollen im Bereich der Fischprodukte und der Muscheln

In der Provinz Bozen wird ein Plan zur Überwachung von Muscheln zu Speisezwecken durchgeführt.

Untersuchung in Detail-/Engrosbetrieben auf	Anzahl der Proben
E. Coli - Salmonellen	5
Toxine PSP - DSP - ASP	1 (Miesmuscheln)

Nationales Kontrollprogramm für Salmonellosen von *S. Enteritidis* und *Typhimurium* in Legehennen der Gattung *Gallus Gallus* – Jahr 2012

Zweck des Programms ist die Risikobegrenzung einer Infektion durch Salmonella der Serotypen Enteritidis und Typhimurium für Konsumenten von Eiern und Eiprodukten auf dem Staatsgebiet anhand einer Kontrolle in den Legehennenbetrieben. Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind: Probeentnahmen in Eigenkontrolle durch den Tierhalter und amtliche Kontrollen, Tötung, Vernichtung oder Schlachtung der Tiere im Falle von Positivitäten, Impfung und Optimierung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Auf lokaler Ebene ist der tierärztliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs für die amtlichen Probeentnahmen zuständig, während der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe hat, die Daten über die einzelnen Kontrollen mit zumindest vierteljährlicher Frequenz in das Informationssystem einzugeben. Im Rahmen der amtlichen Kontrollen werden die Laboruntersuchungen von den Instituten für Tierseuchenbekämpfung durchgeführt.



5.3 Überwachung der Produktion und des Handels von Futtermitteln und deren Einsatz in der Tierernährung

Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Kontrolle der in der Provinz Bozen vorhandenen Kraftfutterwerke zuständig. Dieser Dienst überwacht die Produktionskette und führt in Zusammenarbeit mit dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs Kontrollen an Endprodukten durch. Daher wurde ein spezifischer Plan erarbeitet, der die Durchführung von 250 Probenziehungen vorsieht, davon 46 für die Kontrollen auf Mykotoxine.

Insgesamt sind in der Provinz Bozen 7 Kraftfutterwerke vorhanden.

Die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 sieht die Registrierung oder die Anerkennung sämtlicher Personen vor, welche auf den verschiedenen Ebenen im Bereich Futtermittel tätig sind. Darin inbegriffen sind auch die Tierhalter und die Futtermitteltransporteure. Der Landestierärztliche Dienst hat die Aufgabe, die Führung des Registers zu garantieren.

Untersuchung auf Gentechnikfreiheit – Kraftfutterkontrollen in Bezug auf das Landesgesetz Nr. 1 vom 22.1.2001

Der Landestierärztliche Dienst hat bei der Ausarbeitung eines Kontrollplans zur Überwachung der in diesem Gesetz festgelegten Bestimmungen maßgeblich mitgearbeitet.

Es sind im Jahr 2012 insgesamt 46 Proben gezogen worden; davon war keine positiv.



Rund ein Viertel der Futtermittelkontrollen erfolgt am Hof.

5.4 Verwaltungsstrafen im Veterinärbereich

Im Veterinärbereich Südtirols agieren verschiedenste Kontrollorgane. Die Kontrollen des betrieblichen tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs, des Labors für Lebensmittelanalysen, der Carabinieri, der Straßenpolizei oder der Gemeindepolizei im Veterinärbereich betreffen zumeist Lebensmittel tierischer Herkunft, Tiergesundheit oder Tierschutz.

Wenn das Kontrollorgan eine Rechtsverletzung feststellt (falls die Tat eine Straftat darstellt folgt eine Anzeige), wird laut Landesgesetz Nr. 9/1977 das Verfahren für die Anwendung der vorgese-

henen Verwaltungsstrafen eingeleitet. Bei erstmaliger Verletzung einer Bestimmung, die zu keinen irreversiblen Schäden führt, ordnet das Kontrollorgan dem Übertreter entweder Handlungen an, um die Auswirkungen der Zuwiderhandlung zu tilgen, oder es verwarnet ihn vor dem Wiederholen desselben Verhaltens (so genannte Verwarnung). Handelt der Übertreter entsprechend diesen Vorgaben, wird das Verfahren bis zum Erlöschen des Rechts der Verwaltung, die Strafe zu erheben (fünf Jahre ab der Übertretung) ausgesetzt. Wenn sich der Übertreter jedoch nicht an die Vorgaben

hält, also die Anordnung des Kontrollorgans nicht umgesetzt oder in den fünf Jahren nach dem ersten Verstoß das gleiche Verhalten wiederholt, läuft das Verfahren weiter, bzw. nimmt das ausgesetzte Verfahren wieder seinen Lauf.

Sollte eine Übertretung festgestellt werden, aus der irreversible Schäden resultieren, verläuft die Anwendung der Verwaltungsstrafen gemäß den gesetzlichen Vorgaben und unterliegt keiner Aussetzung.

Im Jahr 2012 wurden von diesem Landestierärztlichen Dienst 274 Verwaltungsstrafen und 288 Verwarnungen registriert.

Der Landestierärztliche Dienst ist das zuständige Organ für die Verteidigungsschriften, die von den Betroffenen infolge der Feststellung der Übertretung von Verwaltungsnormen vorgelegt werden können. In Strafsachen muss sich die betroffene Person vor Gericht verantworten.

5.5 Ausgaben des Landestierärztlichen Dienstes im Jahr 2012

Gesamtbetrag der zweckgebundenen Geldmittel für Ausgaben und Schlachtentschädigungen: 975.200,00 €

Die wichtigsten davon sind:

Zahlung der gesetzlichen Quoten an das Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien für die Durchführung der diagnostischen Untersuchungen der Krankheiten der Tiere	480.000,00 €
Bezahlung der mit der Pflichtprophylaxe beauftragen Tierärzte	450.000,00 €

Weitere Informationen, Bestimmungen und Gesuchsformulare finden Sie unter:

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: vet@provinz.bz.it - vet@pec.prov.bz.it